

Regierungsratsbeschluss

vom 26. September 2017

Nr. 2017/1654

Solothurner Kammerorchester SKO, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Konzertsaison 2018

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Solothurner Kammerorchester SKO
Veranstaltung	Konzertsaison 2018
Ort	Konzertsaal und Jesuitenkirche Solothurn
Datum	09.03. / 25.05. / 24.08. / 02.12.2018
Kostenvoranschlag	Fr. 78'630.00
Defizit gemäss Budget	Fr. 39'030.00

2. Beschluss

- 2.1 Dem Solothurner Kammerorchester SKO ist an die Konzertsaison 2018 ein Beitrag von Fr. 17'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82518) wie folgt anzuweisen:
 - 2.5.1 Fr. 12'000.00 Projektbeitrag nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein;

2.5.2 Fr. 5'000.00 Defizitdeckungsgarantie nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit einzahlungsschein.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'A. Eng', written in a cursive style.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (4) mz/005078
Amt für Kultur und Sport (10)
Solothurner Kammerorchester SKO, Ueli Lips, Untere Zäune 11, 8001 Zürich